Ausweisung von Kostenbestandteilen Strom

Stand 01.01.2027

nach § 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	ohne Schwachlast		mit Schwachlast	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Brutto	**166,31 Euro**		**197,25 Euro**	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT) Brutto		**33,55 Cent**		**35,03 Cent**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT) Brutto				**31,34 Cent**
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	**139,76 Euro**		**165,76 Euro**	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)		**28,19 Cent**		**29,44 Cent**
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (NT)				**26,34 Cent**
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**
Stromsteuer		2,05		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) (NT = 0,61 Cent/kWh)		1,32		1,32
Umlagen nach §12 Absatz 1 des EnUG		1,594		1,594
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		2,027		2,027
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,27		3,27
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	75,00		75,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,00		14,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**85,00**	**10,26**	**89,80**	**10,26**
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	**54,76 Euro**		**75,96 Euro**	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)		**17,93 Cent**		**19,18 Cent**
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (NT)				**16,79 Cent**

Arbeitspreis, Grundpreis & Leistungspreis

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis je Kilowattstunde verbrauchter Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung und Abrechnung.

Leistungspreis

Der Leistungspreis ist der Preis je Kilowatt für die höchste gemessene Leistung des Jahres (Jahresleistungspreis) für die aus dem Verteilnetz bezogene Leistung/Wirkleistung (erbrachte elektrische Arbeit pro Zeiteinheit), die für die Umwandlung in andere Leistung (z.B. mechanische, thermische oder chemische) verfügbar ist.

Abgaben, Umlagen & Steuern

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Ihre maximale Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 ct/kWh (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).

Strom-/ Energiesteuer

Die Stromsteuer/ Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-G Umlage

Mit der KWK-G Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§19 StromNEV-Umlage

Mit der §19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage

Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt – und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abschaltbare Lasten §18 AbLaV

Anbieter von Abschaltleistungen aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen dieser Verordnung genügen, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis).

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit allen Bestandteilen erhoben. Der Mehrwertsteuersatz beträgt 16 % bis 2006 und 19 % ab dem Jahr 2007 (vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 lag die Steuer temporär wieder bei 16 %).